



Kinderhaus Hangelar

- Kurzkonzzept--

Die Zahl der Kinder, die aus den unterschiedlichsten Gründen heraus nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, steigt seit vielen Jahren bundesweit an. Für alle diese Kinder müssen individuell geeignete Möglichkeiten der Fremderziehung geschaffen werden. Im Gegensatz zu herkömmlichen Möglichkeiten der Heimerziehung, zeichnet sich ein Kinderhaus dadurch aus, dass ein/e Mitarbeitende/r mit oder ohne Partner/in selbst auch in dem Haus dauerhaft lebt und bei der Betreuung der Kinder durch ein Team von Fachkräften vor Ort unterstützt wird. Hierdurch wird eine, gerade für jüngere Kinder, wünschenswerte Nähe und Konstanz in der Erziehung ermöglicht. Das *Kinderhaus Hangelar* bietet bis zu neun Kindern im Aufnahmealter von ca. 3 bis 12 Jahren die Möglichkeit, in einer familienähnlichen Lebenssituation aufzuwachsen. Auch in dieser Betreuungsform bleibt das Ziel bestehen, die Rückkehr der Kinder in die Herkunftsfamilie zu unterstützen. Aus diesem Grunde wird während der gesamten Phase der Fremdunterbringung eine kontinuierliche Familienarbeit mit der Herkunftsfamilie angestrebt. Gelingt eine Rückführung nicht oder ist sie aus Gründen des Kindeswohls ausgeschlossen, so kann das Haus für eine lange Zeit der Lebensmittelpunkt und Ort des Heranwachsens bleiben.

Um den hieraus resultierenden Notwendigkeiten zur Verselbständigung gerecht zu werden, sind neben der Wohngruppe noch eine Wohngemeinschaft sowie zwei Einzelappartements vorgesehen. Damit werden den jungen Menschen die notwendigen Möglichkeiten zur differenzierten Verselbständigung und zum frühen Erlernen einer eigenständigen Haushaltsführung eröffnet. Die Kinder und jungen Menschen werden rund um die Uhr von einem Team pädagogischer Fachkräfte betreut.

Neben der erforderlichen Anzahl von Einzelzimmern, verfügen sowohl die Wohngruppe wie auch die Wohngemeinschaften über die erforderlichen Gemeinschaftsräume, Küche sowie das notwendige Dienstzimmer in der Gruppe für die Betreuer. Das Haus bietet ausreichende Außenspielflächen, die im Erdgeschoss von der Wohngruppe aus unmittelbar zugänglich sind. Insgesamt bietet das Kinderhaus damit dauerhaft Wohn- und Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche, die hier eine neue Heimat finden können. Im Erdgeschoss ist, mit Anbindung an die Wohngruppe, eine kleine Einliegerwohnung für den/die im Hause lebenden Mitarbeiter vorgesehen.

Erfahrungen mit derartigen Angeboten bestehen bereits seit vielen Jahren an Standorten in Bonn und der Umgebung, so dass sich das Wohn – und Betreuungsangebot in das Hilfenetzwerk der Ev. Jugendhilfe Godesheim eingliedert und dem bestehenden Bedarf Rechnung trägt.

Das Kinderhaus ist in jugendhilferechtlicher Hinsicht ein Angebot der Erziehungshilfe auf Grundlage des deutschen Kinder- und Jugendhilfegesetzes gem. § 27 i.V. m. §§ 34, 41 SGB VIII.

Dr. Klaus Graf

Bonn, im Oktober 2015

Ev. Jugendhilfe Godesheim gGmbH
Amtsgericht Bonn HRB 13822
Steuernummer 206/5890/0686

Geschäftsführer:
Dipl. Volkswirt Jens Holdt
Dr. Klaus Graf

Bankverbindung
Commerzbank Bonn
BLZ 380 400 07 Konto 306 023 302
IBAN DE23380400070306023302
SWIFT-BIC COBADEFFXXX